

(nachstehend kurz: *Besondere Bedingungen* genannt)

der

## **IDKOM Networks GmbH**

(nachstehend *ID.KOM* genannt)

### **1. Vorbemerkung**

- (1) Diese Besonderen Bedingungen finden Anwendung auf die vorliegende Geschäftsbeziehung im Rahmen der von ID.KOM erbrachten Internetdienstleistungen oder einer anderen vertraglichen Beziehung, auf die die vorliegenden Bedingungen Anwendung finden (z.B. Mietverträge für EQH-Flächen etc.). Diese Besonderen Bedingungen gelten ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ID.KOM, welche ebenfalls Vertragsbestandteil sind.
- (2) Im Falle von Kollisionen zwischen den einzelnen Geschäftsbedingungen gilt folgende Rangfolge:
  1. Diese Besondere Geschäftsbedingungen bzw. die der jeweiligen Dienstleistung
  2. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen
  3. Gesetzliche Regelungen
- (3) Alle Angebote und Leistungen der ID.KOM unterliegen ausschließlich den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und diesen Besonderen Bedingungen der ID.KOM. Sie gelten spätestens mit Entgegennahme/Nutzung der Leistung als angenommen. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine AGB wird hiermit widersprochen; diese gelten auch dann nicht, wenn ID.KOM ihnen nicht nochmals ausdrücklich widerspricht. Abweichende Individualabreden bedürfen der Schriftform, ebenso der Verzicht auf das Schriftformerfordernis.
- (4) Verträge kommen allein durch schriftlichen Abschluss oder Ausführung seitens ID.KOM zustande. Angebote der ID.KOM sind bis zur endgültigen Klärung aller technischen und kaufmännischen Details freibleibend. Willenserklärungen von und an bzw. Vereinbarungen mit Vertretern und/oder Mitarbeitern der ID.KOM werden erst durch schriftliche Bestätigung rechtswirksam.

### **2. ID.KOM-Leistungen, Kundenpflichten und Kundengeräte, Domains**

- (1) Soweit zur Auftragsausführung erforderlich, wirkt der Kunde jeweils rechtzeitig mit, erbringt insbesondere die notwendigen Unterlagen und sonstigen Voraussetzungen und unterrichtet ID.KOM in Textform über Umstände, die für eine sachgerechte Beratung bzw. Bearbeitung von Bedeutung sein können. Erfolgt dies nicht rechtzeitig und/oder entgegen den Vereinbarungen bzw. Erfordernissen, ist ein ID.KOM entstehender zeitlicher bzw. kostenmäßiger Mehraufwand entsprechend ID.KOM-Preisliste zusätzlich zu vergüten. ID.KOM ist zu Teilleistungen berechtigt.
- (2) Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die über ID.KOM geleiteten Datenpakete durch ID.KOM nicht auf ihren Inhalt hin überprüft werden können, und stellt sicher, dass die Nutzung der ID.KOM-Leistungen durch ihn bzw. seine Vertragspartner/Nutzer nicht zu einer Verletzung gesetzlicher Vorschriften (z.B. i.S. StGB, OWiG, UWG, UrhG, MarkG, PatG) führt. ID.KOM kann rechtswidrige Netzinhalte sperren bzw. nach erfolgloser Abmahnung den Kunden vom Netz abschalten, falls der Kunde bekannt werdende rechtswidrige Netzinhalte trotz Aufforderung seitens ID.KOM nicht sofort entfernt oder falls bekannt wird, dass er oder seine Kunden urheberrechtlich geschützte Werke rechtswidrig up- oder downloaden, verbreiten usw. Das gleiche gilt auch bei Versendung bzw. Durchleitung von E-Mails, Bulk Mail (Spam Mail), kommerzieller oder politischer Werbung, Kettenbriefen, sonstigen Massensendungen oder unerbetenen Sendungen an Empfänger (z.B. auch bei Nichtbeachtung sog. Robinsolisten), auch bei Verwendung von Mailservern des Kunden als Fremd-Relay durch Dritte, schließlich auch bei sonstigen Verhaltensweisen, die zum Nachteil anderer ID.KOM-Kunden eine nicht nur momentane Verschlechterung der durchschnittlichen Kapazität herbeiführen oder eine Rufschädigung von ID.KOM zur Folge haben können. Begründet ein rechtswidriges Verhalten des Kunden im Zusammenhang mit dem Vertrag Ansprüche Dritter gegen ID.KOM, so stellt der Kunde ID.KOM hiervon unverzüglich, auch nach Vertragsende, frei. (z.B. wegen Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke, sowie wegen seiner eigenen und seiner Kunden Web-Design- und Website-Inhalte und Homepages).
- (3) **Kundengeräte**  
Soweit ausdrücklich vereinbart, stellt ID.KOM gegen Entgelt den notwendigen Raumbedarf für die Aufstellung der zur Leistungserbringung erforderlichen kundenseitigen (kundeneigenen bzw. vom Kunden bei Dritten gemieteten oder geleasten) Geräte zur Verfügung. ID.KOM hat, soweit nicht in Ziffer 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ID.KOM abweichend geregelt, keinerlei Haftung für Verschlechterung und Untergang kundeneigener Geräte, darauf installierte Soft- und Firmware. Der Kunde schließt auf eigene Kosten eine ausreichende Versicherung gegen die üblichen Risiken ab (z.B. Feuer, Wasser, Diebstahl, Einbruch, Vandalismus und Schadensversicherung gegen Schäden Dritter im Zusammenhang mit Kundengeräten). Kundengeräte müssen den entsprechend einschlägigen amtlichen Vorschriften entsprechen, zum Anschluss zugelassen sein und sich stets in einwandfreiem Zustand befinden, so dass von ihnen keine nachteiligen Einflüsse auf andere Geräte und Einrichtungen ausgehen können.
- (4) **Wartung**  
Installation und Wartung dieser Geräte erfolgen durch und auf Kosten des Kunden oder durch von ihm beauftragte und gegenüber ID.KOM ausreichend bevollmächtigte Fachfirmen. ID.KOM ermöglicht legitimierte Wartungsbeauftragten für die erforderlichen Arbeiten den Zutritt zu den entsprechenden ID.KOM-Räumlichkeiten während der Bürozeit und nach vorheriger Absprache außerhalb der Bürozeit, jedoch stets nur in entgeltpflichtiger Begleitung ID.KOM eigenen Sicherheitspersonals.

Geschäftszeiten für Wartung:	Wartung	Notfall
Bürozeiten Technik Mo. - Fr. 09.00 - 17.00 Uhr	Der Kunde meldet sich 2 Tage vorher telefonisch oder per E-Mail an support@idkom.de beim Support.	Der Kunde meldet sich im Voraus telefonisch oder per E-Mail an support@idkom.de beim Support.
Außerhalb Bürozeiten Technik 17.00 - 09.00 Uhr und Wochenende und Feiertage	Anmeldung 7 Tage vorher.	Der Kunde meldet sich per E-Mail an support@idkom.de; es existiert keine garantierte Reaktionszeit, außer dies wurde individuell mit dem Kunden vereinbart.

Der Zugang regelt sich gemäß Preisliste.

- (5) Domains  
Vom Kunden gewünschte Domains wird ID.KOM bei der Domainverwaltungsstelle DENIC e.G. nur als bevollmächtigter Vertreter für den Kunden oder, soweit dieser Subprovider sein sollte, für dessen Endkunden registrieren. Mit dieser Registrierung kommt unmittelbar zwischen dem (End-)Kunden einerseits und DENIC andererseits ein Domain-Vertrag zustande, für den die DENIC-Registrierungsbedingungen und die DENIC-Registrierungsrichtlinien gelten (<http://www.denic.de>). Fällt ID.KOM als Provider weg, gilt für den Kunden die DENIC-"Direct"-Preisliste. Ist der Kunde Subprovider, hat er rechtzeitig auch seinen Kunden die ihm gegenüber ID.KOM und anderen Leistungserbringern (z.B. DENIC) obliegenden Verpflichtungen vertraglich aufzuerlegen, erforderliche Vollmachten und sonstige Willenserklärungen der Endkunden (z.B. Wünsche i.S. § 8 DENIC-Registrierungsbedingungen) beizubringen und seine Endkunden über deren Rechte aus dem direkten Vertragsverhältnis mit DENIC stets unterrichtet zu halten.

### 3. Bedingungen für Internet-Anbindungen

Für Internet-Anbindungsverträge gelten zusätzlich folgende besondere Bestimmungen:

- (1) Verfügbarkeit der Konnektivität, Betriebsunterbrechungen, Störungen  
ID.KOM übernimmt über Ziffer 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ID.KOM hinaus keine Haftung oder Garantie für eine Mindestverfügbarkeit bzw. verfügbare Kapazität (weder in qualitativer noch in zeitlicher Hinsicht) bezüglich der Umstände, die außerhalb der alleinigen Einflussmöglichkeit von ID.KOM liegen. Im Übrigen haftet ID.KOM nicht für einen störungsfreien Ablauf von Datenübertragungen, Prozeduren noch für den etwaigen Verlust und/oder die Verstümmelung von Daten im Zusammenhang mit deren Übertragung, falls dies durch Umstände außerhalb des ID.KOM-Einflussbereichs (mit-)verursacht wurde. Vorausssehbare und/oder notwendige Betriebsunterbrechungen werden dem Kunden rechtzeitig bekannt gegeben und, falls möglich, im Voraus abgesprochen. Zur Wartung von Geräten und Leitungen notwendige Betriebsunterbrechungen sind zu dulden. Nach Abgabe einer Störungsmeldung sind die ID.KOM durch Fehlersuche entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn sich herausstellt, dass keine Störung der ID.KOM-Einrichtungen vorlag.
- (2) Einwendungen gegen Entgeltberechnung  
Einwendungen gegen die den Verbindungspreisen bzw. nutzungsabhängigen Preisen zugrunde gelegten Nutzungs- und Verbindungszeitpunkte und Datenmengen sind innerhalb von 4 Wochen nach Rechnungszugang (nebst Einzelaufstellung der berechneten Nutzungen) in Textform zu erheben. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Zwingende gesetzliche Ansprüche nach Fristablauf bleiben unberührt.
- (3) Außerordentliche Kündigung  
ID.KOM kann den Vertrag insbesondere außerordentlich und fristlos kündigen, wenn aus nicht von ID.KOM zu vertretenden Gründen die vertragsgegenständlichen Leistungen überhaupt nicht mehr oder nur noch zu wesentlich veränderten Bedingungen verfügbar sein sollten bzw. wenn das Vertragsverhältnis von ID.KOM mit den nationalen und/oder den internationalen Carriern von einem oder mehreren Vertragspartnern der ID.KOM gekündigt werden sollte. Das gleiche gilt, falls der Kunde bzw. dessen Kunden und/oder Vertragspartner/Nutzer trotz Abmahnung die Leistungen unter Verletzung gesetzlicher Vorschriften (z.B. i.S. Ziffer 2.2 dieser Besonderen Bedingungen) nutzen sollten. Erfolgt die außerordentliche Kündigung aus einem vom Kunden zu vertretenden Grunde, z.B. Zahlungsverzug, kann ID.KOM die sofortige Abschaltung des Kunden vornehmen und einen sofort in einer Summe fälligen pauschalierten Schadenersatz in Höhe der bis zum Ablauf der regulären Vertragszeit zu zahlenden restlichen Monatsbeträge verlangen. Der Schadensbetrag ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn ID.KOM einen höheren oder der Kunde einen niedrigeren Schaden nachweist. Die Geltendmachung weiterer gesetzlicher Ansprüche bleibt unberührt.
- (4) Datenschutz, Datenaustausch, Geheimhaltung  
Die Einhaltung aller eventuell zu beachtenden datenschutzrechtlichen Vorschriften obliegt dem jeweiligen Vertragspartner für seinen Zuständigkeitsbereich. Insbesondere das Telekommunikationsgesetz (TKG), das Telemediengesetz (TMG) und das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sind von beiden Vertragspartnern zu beachten. Beide Vertragspartner verpflichten sich, ihnen zur Kenntnis gelangte Daten des jeweils anderen Vertragspartners auch nach Beendigung dieses Vertrages geheim zu halten. Unberührt bleiben zwingende gesetzliche Vorschriften, insbesondere des TKG und des BDSG. ID.KOM ist berechtigt, das Volumen des Datenverkehrs zu protokollieren, um die Angemessenheit der im Rahmen dieses Vertrages übertragenen Datenmengen auf das ID.KOM-Netz zu überprüfen. Der Kunde ist mit einer Speicherung und Nutzung seiner persönlichen Daten durch ID.KOM einverstanden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Der Kunde und dessen Endnutzer sind mit der Veröffentlichung ihrer für den Internetzugang benutzten Telefonanschlussummern einverstanden.
- (5) Subunternehmer  
ID.KOM ist berechtigt, Subunternehmer einzusetzen.

- (6) Sonstiges  
Ergänzend gelten auch im Verhältnis zwischen ID.KOM und dem Kunden die jeweiligen Bedingungen der nationalen und internationalen Carrier über die nationalen und internationalen Mietleitungen. IP-Adressen sind vom Kunden binnen 1 Monat nach Vertragsende zurückzugeben. Andernfalls ist pro IP-Adresse und pro angefangenen Monat der Verzögerung eine Gebühr in Höhe eines einfachen Monatsentgelts gemäß ID.KOM-Preisliste zu bezahlen.

#### 4. Bedingungen für Mietverträge, insbesondere Housing

Für Mietverträge von Equipment oder Equipment Housing-Raum (kurz: EQH) oder EQH-Flächen gelten zusätzlich folgende besondere Bestimmungen:

- (1) Gebrauch, Untervermietung, Unterhaltung und Wartung der Mietsache  
„Mietsache“ ist ein von ID.KOM an den Kunden vermieteter Gegenstand, ggf. auch Software. Der Kunde wird die Mietsache auf eigene Kosten sachgerecht behandeln und benutzen. Änderungen an der Mietsache sowie zusätzliche Einbauten etc. bedürfen der schriftlichen Zustimmung von ID.KOM. Der Kunde wird die Pflege und Gebrauchsempfehlungen des Lieferanten bzw. Herstellers befolgen und stellt ID.KOM von allen etwaigen Ansprüchen Dritter frei, die aus der Nichtbeachtung entstehen. Erfüllt der Kunde seine Pflichten nicht, kann ID.KOM jederzeit für Rechnung des Kunden die erforderlichen Maßnahmen durchführen lassen. Dem Kunden ist die Untervermietung nicht gestattet, es sei denn, sie wurde vorher schriftlich mit ID.KOM vereinbart. Der Kunde haftet auch für die Dauer der Untervermietung für das vereinbarte Nutzungsentgelt und die evtl. Kosten i. S. der Sätze 3 und 4 dieses Abschnitts sowie für eventuelle Beschädigung oder Untergang der Mietsache und tritt hiermit im Vorhinein zur Sicherung aller Ansprüche von ID.KOM seine künftigen Ansprüche gegen den Untermieter einschließlich des Anspruchs auf Herausgabe an ID.KOM ab. ID.KOM nimmt diese Abtretung an. ID.KOM führt die Wartung und alle zur Betriebsbereitschaft erforderlichen Instandsetzungsarbeiten im eigenen Hause und auf Kosten des Kunden durch. Während der Nutzungsdauer beschädigte bzw. ersetzte Verschleißteile werden gesondert in Rechnung gestellt.
- (2) Verzugsfolgen  
Gerät der Kunde mit zwei Monatsmieten oder in Höhe eines Saldos in Höhe von mind. 2 Monatsmieten länger als 30 Tage in Rückstand oder erfüllt er andere in diesem Vertrag genannte wesentliche Verpflichtungen nicht, hat ID.KOM, wenn der Kunde innerhalb 1 Woche auf entsprechende Mahnung hin nicht leistet und der individuelle Vertrag mit dem Kunden nichts anderes regelt, unbeschadet sonstiger Ansprüche das Recht,
- a)** entweder alle noch nicht fälligen Mieten sofort zahlbar zu stellen, wobei anstelle sofortiger Zahlung für den fälligen Betrag Sicherheit durch Bankbürgschaft geleistet werden kann. Zahlt der Kunde sofort, erhält er eine Gutschrift in Höhe von 5 % der Restmietforderung. Erfolgt keine Zahlung oder Sicherheitsleistung, ist ID.KOM berechtigt, die Mietsache sicherzustellen und die Weiterzahlung der Mietraten zu fordern. (ID.KOM räumt für diesen Fall dem Kunden jedoch den Besitz der Mietsache nach Zahlung der Mietrückstände wieder ein) oder
- b)** den Mietvertrag außerordentlich zu kündigen und die gesetzlich oder vertraglich zustehenden Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz wegen des durch die Kündigung verursachten Schadens und auf einredelose Rückgabe und Verwertung der Mietsache sowie ggf. auf Nutzungsentschädigung, geltend zu machen.
- ID.KOM behält sich zudem das Recht vor, bei Zahlungsverzug des Kunden ein Pfandrecht auf alle in entsprechenden EQH-Räumen der ID.KOM vom Kunden betriebenen Gegenstände (z.B. Kundengeräte gemäß Ziffer 2.3. dieser Besonderen Bedingungen, wie z.B. Housing-Server, Router, Software, Zubehör etc.) geltend zu machen und sich aus diesen Gegenständen zu befriedigen. Dieses Pfandrecht gilt als zusätzlich zu den ID.KOM ohnehin zustehenden gesetzlichen Pfandrechten (Vermieterpfandrecht etc.) als vereinbart.
- (3) Haftung für Kompatibilität und Betrieb der Mietsache  
ID.KOM übernimmt keine Haftung für die Kompatibilität der Mietsache mit kundeneigener Hard- und Software. Die Prüfung der Anschluss- und Betriebseignung für kundeneigene Gegenstände ist ausschließlich Sache des Kunden. Soweit sich nicht aus anderweitigen Vereinbarungen Abweichendes ergibt, ist der Kunde für den betriebssicheren Einsatz der Mietsache verantwortlich und verpflichtet sich, ID.KOM insoweit von eventuellen Ansprüchen Dritter freizustellen.
- (4) Gefahrtragung und Versicherung der Mietsache  
Der Kunde trägt die Gefahr der unverschuldeten Beschädigung, des zufälligen Untergangs und des Abhandenkommens der Mietsache, insbesondere wenn sich diese an einem seiner Standorte oder bei einem Dritten befindet. Solche Ereignisse entbinden den Kunden nicht von seinen Zahlungs- und sonstigen Vertragspflichten. Der Kunde ist verpflichtet, die Mietsache, solange diese sich bei ihm oder einem Dritten befindet, zum Anschaffungswert gegen die üblichen Sachgefahren, wie z.B. Feuer, Einbruch, Wasser und Vandalismus, zu versichern. Er hat ID.KOM die Versicherungsscheine bzw. Bestätigungen auf Verlangen zu übergeben. Er tritt hiermit an ID.KOM alle Rechte aus den Sachversicherungsverträgen, die aufgrund dieses Mietvertrages abgeschlossen sind, unwiderruflich ab und hat ID.KOM unverzüglich über einen Schadenseintritt in Textform zu unterrichten sowie bei der Schadensregulierung zu unterstützen.
- (5) Beeinträchtigung des Eigentums des Vermieters  
Der Kunde wird die Mietsache von Zugriffen Dritter freihalten und ID.KOM Vollstreckungsmaßnahmen, Pfändungen, Ansprüche aus angeblichem Vermieterpfandrecht usw. zur Geltendmachung ihres Eigentums sofort anzeigen. Der Kunde ist ggf. zur Intervention verpflichtet und trägt die Kosten für alle Maßnahmen, die zur Aufhebung derartiger Eingriffe erforderlich werden. ID.KOM und ihre Beauftragten haben das Recht, die Mietsache zu den üblichen Geschäftszeiten zu besichtigen. Veränderungen des Standorts der Mietsache bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von ID.KOM, die nur aus wichtigem Grund verweigert werden darf.
- (6) Vertragsende

Bei Ende der Mietzeit wird der Kunde die Mietsache auf eigene Kosten an ID.KOM zurücktransportieren. Verzögert der Kunde die Rückgabe und kommt bis zum Ablauf dieses Mietvertrages ein Kauf- bzw. Verlängerungsvertrag nicht zustande, so ist ID.KOM berechtigt, für jeden angefangenen Monat eine weitere Monatsmiete als Nutzungsentschädigung zu verlangen. Die Mietsache wird bei Rückgabe einem ID.KOM-Funktionstest unterzogen. Die eventuell notwendige Instandsetzung des Gerätes infolge von Schäden, die der Kunde und/oder dessen Untermieter zu vertreten haben, insbesondere im Falle von Bedienungsfehlern, erfolgt auf Kosten des Kunden.

## 5. Bedingungen für das Produkt ID.KOM Mobile Data Solution

### (1) Leistungsumfang

Die angebotenen Leistungen des Produkts „ID.KOM Mobile Data Solution“ (im Folgenden kurz „MDS“ genannt) von ID.KOM dürfen ausschließlich zum Zwecke des automatischen Datenaustauschs zwischen mobilen Endgeräten oder einem zentralen Server genutzt werden (auch M2M Kommunikation genannt). Sprachverbindungen, Voice Mailbox, Auskunftsdienste u.ä. (nachfolgend „andere Dienste“) sind nicht Gegenstand dieses Vertrages. Die Nutzung solcher anderen Dienste ist unzulässig.

Die von ID.KOM erbrachten Dienstleistungen von MDS können den Einsatz bestimmter Endgeräte voraussetzen. Bei Telekommunikationsdienstleistungen hängt die maximale Übertragungsrate vom eingesetzten Endgerät, der verfügbaren Netztechnologie sowie den technischen und geographischen Gegebenheiten am Ort der Nutzung ab.

Zeitweilige Störungen oder Unterbrechungen von Telekommunikationsanlagen Dritter, die ID.KOM zur Erfüllung ihrer Pflichten benutzt, können sich aus Gründen höherer Gewalt, einschließlich Streik, Aussperrung und behördliche Anordnung sowie wegen technischer Änderungen an den Anlagen der Netzbetreiber oder wegen sonstiger Maßnahmen ergeben, die für einen ordnungsgemäßen Betrieb des Netzes erforderlich sind. Darüber hinaus sind die Netzbetreiber berechtigt, ihre vertraglichen Leistungen vorübergehend ganz oder teilweise einzustellen, soweit dies für einen ordnungsgemäßen Netzbetrieb erforderlich ist. Dabei werden alle zumutbaren Anstrengungen unternommen, um Störungen baldmöglichst zu beseitigen oder beseitigen zu lassen.

ID.KOM behält sich vor, dass der Netzbetreiber zugeteilte Rufnummern, auch wenn sie bereits an einen Teilnehmer vergeben worden sind, nachträglich ändern kann, wenn dies auf technischen Gründen oder gesetzlichen bzw. lizenzvertraglichen Vorgaben beruht. ID.KOM behält sich ferner vor, die technische Leistungsbeschreibung der Produkte ID.KOM Mobile Data Solution zu aktualisieren. Die Dienstleistungen von ID.KOM sind auf die Gebiete und räumlichen Gegebenheiten beschränkt, die von den Netzbetreibern funktentechnisch abgedeckt werden.

### (2) Sperrung des Dienstes

ID.KOM behält sich vor, vertraglich vereinbarte Leistungen einzustellen, insbesondere den Zugang des Kunden zum Vermittlungssystem ganz oder vorübergehend zu sperren,

- a) wenn der Kunde Veranlassung zur fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses gibt;
- b) wenn Anhaltspunkte vorliegen, dass die Dienstleistung missbräuchlich in Anspruch genommen wird.
- c) der Kunde durch eine schuldhafte Handlung oder Unterlassung die Qualität des Dienstes beeinträchtigt oder die Funktion des Dienstes stört;
- d) wenn eine Gefährdung der Einrichtungen von ID.KOM, insbesondere des Vermittlungssystems, durch Rückwirkungen von Endgeräten oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit droht.

Für den Fall, dass der Kunde ID.KOM keinen postzustellfähigen Wohnsitz mitteilt und die Post mit dem Vermerk „unzustellbar, unbekannt verzogen, etc.“ zurückkommt, ist ID.KOM berechtigt, den Anschluss des Kunden für abgehende Verbindungen bis zur Ermittlung einer neuen postzustellungsfähigen Anschrift zu sperren. ID.KOM behält sich vor, die Kosten für die Anschriftenermittlung dem Kunden in Rechnung zu stellen.

ID.KOM ist berechtigt aber nicht verpflichtet, den Anschluss, insbesondere zum Schutz des Kunden, vollständig zu sperren für den Fall, dass ein stark von der jeweiligen Nutzungsnorm des Kunden abweichendes Nutzungsaufkommen registriert wird und/oder der eindeutige Verdacht des Missbrauchs des Anschlusses besteht.

### (3) Pflichten und Haftung des Kunden

Von ID.KOM überlassene SIM Karten sind mit einem Daten-Volumenpaket (auch Tarif genannt) versehen. Der Kunde haftet für die Überschreitung dieses vereinbarten Datenvolumens, gleich aus welchem Grunde. ID.KOM wird überschreitendes Datenvolumen zu dem mit dem Kunden vereinbarten Folgepreis pro MB abrechnen. Nicht verbrauchtes Datenvolumen verfällt bei jedem Abrechnungsschnitt (i.d.R. am Monatsende bzw. nach einer 30-Tage Periode).

Dem Kunden ist ferner bekannt, dass die überlassenen SIM Karten aus technischen Gründen NICHT der „Nutzungskontrolle Data Roaming“ gem. Art. 6a der EU-Verordnung 544/2009 unterliegen. Der Kunde erhält aus diesem Grunde keine automatischen Tarifinformationen oder Meldungen über das verbrauchte Nutzungsvolumen. Auch wird das Datenroaming bei Erreichen eines bestimmten Höchstbetrages nicht unterbrochen.

Der Kunde ist insofern für die Einhaltung und Kontrolle vereinbarter Tarifvolumen im In- und Ausland selbst verantwortlich. ID.KOM stellt dem Kunden dafür ein Onlineportal zur Verfügung, mittels welchem sich der Kunden jederzeit über den aktuellen Verbrauchsstand der Datenvolumen informieren und ggf. gezielt Gegenmaßnahmen bei Volumenüberschreitung ergreifen kann.

Der Kunde verpflichtet sich, den Zugang zu den Diensten sowie die Dienste selbst nicht missbräuchlich zu nutzen, Nr. 2 (2) dieser Besonderen Bedingungen gilt entsprechend. Der Weitervertrieb von SIM-Karten ist untersagt. Ändern sich die persönlichen Daten sowie die Bankverbindung des Kunden, muss dies ID.KOM unverzüglich angezeigt werden. Dies gilt auch bei Umfirmierung, Änderung der Firmenrechtsform und Änderungen des Geschäftssitzes. Der Kunde ist verpflichtet, regelmäßig in den bei Vertragsabschluss angegebenen E-Mail Account Einsicht zu nehmen und diesen laufend für Eingänge der ID.KOM freizuhalten. Ändert sich die E-Mail Adresse des Kunden, ist dies ID.KOM unverzüglich mitzuteilen. Dem Kunden ist bekannt, dass er sein persönliches Kennwort geheim halten muss und es Dritten nicht zugänglich gemacht werden darf. Für das Verhalten Dritter, denen der Kunde die Benutzung des

Anschlusses in zurechenbarer Weise ermöglicht hat, haftet der Kunde wie für eigenes Verhalten. Mängel an SIM-Karten oder Falschliefereien sind unverzüglich anzuzeigen.

Verstößt der Kunde gegen seine hier genannten Pflichten ist ID.KOM berechtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung des Missbrauchs zu ergreifen. Bei schuldhafter Pflichtverletzung haftet der Kunde gegenüber ID.KOM auf Schadenersatz für alle Schäden, die aus der Nutzung der SIM-Karte durch unbefugte Dritte entstehen. Im Fall des Missbrauchs ist ID.KOM zusätzlich zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt. Die Regelungen der Ziffer 3.3 dieser Besonderen Bedingungen gelten dann entsprechend.

## 6. Haftungsbegrenzung

- (1) ID.KOM haftet für Schäden aus Verträgen, welche unter diese Besonderen Bedingungen fallen, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. ID.KOM haftet in keinem Fall für die Wiederherstellung von Daten oder auf Ersatz entgangenen Gewinns. Auch für etwaigen Verlust oder Verstümmelung von Daten im Zusammenhang mit deren Übertragung haftet ID.KOM nicht. Dies gilt auch für den Fall, dass der Kunde ID.KOM mit der Sicherung von Daten beauftragt hat, es sei denn, es ist schriftlich eine besondere Haftung oder Garantie vereinbart worden. Auch die Freistellung von etwaigen Ansprüchen Dritter aus Gründen mangelnder Verfügbarkeit des Netzes oder von Fehlfunktionen oder auf Ersatz anderer mittelbarer Schäden ist ausgeschlossen.
- (2) Soweit der Kunde keine auf Sicherheit gerichtete oder Sicherheitsinstrumente enthaltende Produkte bei ID.KOM beauftragt hat, haftet ID.KOM in keiner Weise dafür, ob über das ID.KOM Netz versandter oder empfangener Datenverkehr vom Kunden beabsichtigt war oder nicht. Der Kunde trägt alleine die Verantwortung für seinen bzw. von seinen betriebenen Systemen verursachten Datenverkehr. Erhöhter, auch vom Kunden unbeabsichtigter oder durch das Ausnutzen von Sicherheitslücken durch Dritte, z.B. Hacker, entstandener Datenverkehr (=Traffic) wird nach dem vertraglich vereinbarten Tarif abgerechnet.
- (3) Die Höhe der Haftung der ID.KOM aus Verträgen, welche unter diese Besonderen Bedingungen fallen, ist auf die Summe von 50% der in den letzten zwölf Monaten vor dem Schadensfall kumulierten Netto-Monatsrechnungsbeträgen des Kunden begrenzt.

## 7. Vertragsbeendigung

- (1) Falls die entsprechenden Verträge mit dem Kunden nichts anderes regeln, können Verträge auf unbestimmte Zeit beiderseits mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderhalbjahres gekündigt werden. Wird ein Vertrag auf bestimmte Zeit abgeschlossen, verlängert er sich jeweils um dieselbe Vertragsdauer, wenn er nicht von einer Vertragspartei unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum jeweiligen Ablaufzeitpunkt gekündigt wird. Unberührt bleibt das beiderseitige Recht der fristlosen Kündigung aus wichtigem Grunde. Bei Auflösung oder Stilllegung des Kunden bzw. im Falle der Beantragung eines gerichtlichen oder außergerichtlichen Insolvenzverfahrens über sein Vermögen und/oder das Vermögen seiner Gesellschafter endet das Vertragsverhältnis automatisch ohne Kündigung mit Eintritt eines derartigen Umstandes. Für die Kündigung von Werkverträgen verbleibt es bei der gesetzlichen Regelung. Alle Kündigungen haben per Übergabe-Einschreiben zu erfolgen.

## 8. Inkrafttreten

- (1) Diese Besonderen Bedingungen treten am 01.01.2004 in Kraft.